

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0015/2008
Auskunft erteilt:
Herr Ehling
Ruf:
492 41 00
E-Mail:
Ehling@stadt-muenster.de
Datum:
04.01.2008

Betrifft

Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedien in der Stadt Münster

Beratungsfolge

16.01.2008 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss stimmt den Grundzügen einer Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienlandschaft in Münster mit folgenden Eckpunkten zu:

- 1.1 Bürgerfunk

- Das medienforum münster e. V. erhält die Möglichkeit zur Nutzung von Infrastrukturen der VHS in noch abzustimmendem Umfang auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung

- 1.2 Bennohaus

- Schwerpunkt des Bennohauses ist die Stadtteilarbeit
- Der Offene Kanal wird sich verstärkt auf Aus- und Fortbildung ausrichten; der Schwerpunkt verlagert sich dadurch vom reinen lizenzierten Sendebetrieb zur verstärkten Medienkompetenzvermittlung (TV, Video, Internet)
- Zur Transparenz der inneren Strukturen wird eine Fusion von Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und Offener Bürgerkanal (OBK) angestrebt
- Der Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem AKO wird unter folgenden Prämissen neu gefasst:
 - Der Zuschuss für den Betrieb ist - vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über den Etat 2008 ff. - auf der Basis des Zuschussbetrages 2007 gedeckelt;
 - Zwischen den Parteien wird eine neue Vereinbarung über Ziele und Schwerpunktsetzung des Hauses (Stadtteilhaus mit dem Schwerpunkt Medien) getroffen
 - Jahresabschluss und -planung werden einmal per anno im Kulturausschuss vorgestellt;
 - Unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt

1.3 Runder Tisch der Medienakteure

- Die Abstimmung der Angebote der Bürgermedienakteure erfolgt an einem „Runden Tisch Bürgermedien“, zu dem die VHS mindestens einmal jährlich einlädt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstrukturierung der Bürgermedienlandschaft unter diesen Eckpunkten im Jahr 2008 umzusetzen; über die Umsetzung bzw. die ersten Erfahrungen wird die Verwaltung dem Kulturausschuss Anfang 2009 berichten.
- 3. Die mit dem AKO zu schließende neue vertragliche Vereinbarung ist vorab dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

In seiner Sitzung am 17.04.2007 hat der Kulturausschuss die Beschlussvorlage V/0137/2007 zuzüglich erster Ergänzungen „Bürgermedien in Münster“ (Anlage 1) beraten. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage wurde auf der Grundlage eines Änderungsantrages von CDU und FDP Fraktion (Anlage 2) die Verwaltung zu einer erweiterten Prüfung der möglichen Zusammenfassung der in Münster vorhandenen technischen Ressourcen in einem lokalen Medienkompetenzzentrum beauftragt.

2. Veränderungen auf Landesebene

Bürgerfunk

Mit dem 12. Rundfunkänderungsgesetz hat der Gesetzgeber eine Novellierung insbesondere im Bereich des Bürgerfunks vorgenommen, deren praktische Konsequenzen sich wie folgt darstellen:

- Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk erhält im neuen Landesmediengesetz erstmals einen expliziten Funktionsauftrag: „Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen“. Ferner wird der Zugang zum Bürgerfunk unter das Erfordernis eines Qualifizierungsnachweises gestellt. Die Inhalte müssen einen lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben und grundsätzlich in deutscher Sprache gestaltet sein.
- Hinsichtlich der Förderung hat ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden; die Förderung der Sendeminuten wird abgelöst durch eine vorrangige Förderung von Maßnahmen und Projekten, die die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit einer Veranstaltergemeinschaft stärken. Darüber hinaus sollen Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und dahingehend begleitende Maßnahmen unterstützt werden.
- Eine weitere grundlegende Änderung gegenüber der bisherigen Regelung besteht darin, dass die Sendezeiten und damit die Platzierung der Bürgerfunksendung im Programm des Lokalsenders auf höchstens 60 Minuten täglich beschränkt werden.
- Schließlich soll der Bürgerfunk landesweit einheitlich im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme werktags in der Zeit zwischen 21.00 und 22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 19.00 und 21.00 Uhr, ausgestrahlt werden.

Bürgerfernsehen / Offene Kanäle

Im Nachgang zu der „Volpers-Studie“ zum Bürgerfunk hat die LfM ebenfalls Herrn Prof. Volpers mit einer Studie zum Bürgerfernsehen beauftragt. Die Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Offenen Kanäle unter den Voraussetzungen, unter denen sie arbeiten, gute und engagierte Arbeit leisten. Die Rahmenbedingungen insgesamt sind aber so eng, dass es nahezu ausgeschlossen ist, qualitätvolle Programme rund um die Uhr zu erwarten, zudem Werbeeinnahmen ausgeschlossen sind.

Die Studie belegt unter anderem, dass - auch dadurch bedingt - die überwiegende Zahl der Beiträge nicht nachfrage- und rezipientenorientiert, sondern produzentenorientiert hergestellt ist und damit faktisch keine Verbreitung hat.

In der Konsequenz dieser Studie erfolgt derzeit eine Umstrukturierung der Offenen Kanäle auf Landesebene unter folgenden Maßgaben:

- Die Offenen Kanäle erhalten keine eigenen Lizenzen mehr und müssen somit keinen Sendebetrieb rund um die Uhr gewährleisten.
- Es erfolgt eine landesweite Programmkoordination bestehend aus einem landesweiten Rahmenprogramm mit qualitativ höherwertigen Beiträgen.
- Das landesweite Rahmenprogramm wird ergänzt durch moderiert lokale Fenster, in die die Offenen Kanäle eigene Beiträge einspeisen können.
Durch die Reduzierung auf die engen Zeiträume der lokalen Fenster erfolgt auch eine starke Konzentration auf wenige - auf bestimmtem Niveau arbeitende - Gruppen.

Es ist zu erwarten, dass auch die Förderung auf Landesebene perspektivisch zur projektorientierten Förderung überwechseln wird.

3. Umsetzung des Prüfauftrages

Nach der erfolgten Beschlussfassung haben bis zum Beginn der Sommerpause mehrere Begehungen des Bennohauses unter Beteiligung der verschiedenen Akteure aus den Bürgermedien, zum Teil unter Beteiligung des Amtes für Gebäudemanagement, stattgefunden.

Unmittelbar nach der Sommerpause wurden daraufhin die unterschiedlichen Optionen auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dies waren

1. Beibehaltung des Status Quo
2. Konzentration aller Akteure unter dem Dach des Bennohauses
3. Konzentration des Bürgerfunks komplett am Standort Verspoel
4. Verlagerung des Medienforums in das Bennohaus
5. Verlagerung des Medienforums in die Volkshochschule

Die Optionen 1 und 3 mussten aufgrund der bestehenden Beschlusslage sowie des gedeckelten Zuschussbetrages ausgeschlossen werden. Bereits in der jetzigen Zuschusssituation ist das Medienforum nicht mehr imstande, die laufenden Aufwendungen durch Einnahmen auszugleichen. Dies wird sich durch die Änderung der Förderbedingungen auf Landesebene nicht verändern.

Ebenso ausgeschlossen wurde nach den Begehungen die Konzentration aller Akteure unter dem Dach des Bennohauses. Eine solche Maßnahme würde aufgrund der beengten Raumverhältnisse dazu führen, dass sowohl für alle Bürgermedienakteure als auch für die Stadtteilangebote des Hauses sich die Rahmenbedingungen unverhältnismäßig verschlechtern würden.

Bei einer Verlagerung des Medienforums in die Räume des Bennohauses würde die VHS mit ihrem Bürgerfunkstudio im Aegidiimarkt unverändert bestehen bleiben. Die im Bennohaus vorzuhaltenden Raumkapazitäten für diese Variante wären jedoch identisch mit der kompletten Verlagerung aller Akteure ins Bennohaus aufgrund der möglichen Mischnutzungen von Studio und sonstigen Raumkapazitäten. Insgesamt aber würde der größte Anbieter von Bürgerfunk, das Medienforum, mit allen damit verbundenen Investitionskosten in ein Umfeld kommen, in dem es weniger Synergien gibt, als mit der VHS.

Die Kapazitäten des Bennohauses würden soweit ausgereizt, dass selbst die bestehenden Stadtteilangebote überprüft und ggf. reduziert werden müssten. Neue Arbeitsformen oder Angebote oder auch eine gewisse Flexibilität in der Handhabung mit Raumressourcen, wären nicht mehr vorhanden. Schließlich würde es - trotz der oben geschilderten, völlig veränderten Situation in der Förderung des Bürgerfunks auf Landesebene - weiterhin zwei große Bürgerfunkstandorte (und damit verbundenen Infrastrukturen) in Münster geben.

Das Medienforum Münster e. V. selbst favorisiert eindeutig eine Konzentration am Standort Verspoel, um die im Rahmen des Medienkompetenz-Netzwerks mekomnet entwickelten Kooperationen (büne e. V., mekomlokal) weiterführen zu können.

Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird eine Lösung unter dem Dach der VHS aber nicht ausgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung kann eine Lösung am Standort Verspoel unter dem bestehenden Zuschussdeckel nicht vorgeschlagen werden. Die Mietaufwendungen für das Medienforum allein belaufen sich auf rund 25.000 € per anno.

4. Vorschlag

Aufgrund der landesseitig existierenden Rahmenbedingungen wie auch der vorhandenen Infrastrukturen und Akteure in Münster schlägt die Verwaltung deshalb eine Neustrukturierung der kommunal geförderten Bürgermedienakteure wie folgt vor:

Zu 1.1 - Konzentration des Bürgerfunks -

- Von Seiten der LfM ist bereits zum September des Jahres 2006 die Förderung des Netzwerkes MekomNet eingestellt worden. Die Halbierung der Sendezeiten einerseits sowie die Verlegung in den Abendbereich andererseits bedeuteten eine weitere Einschränkung, die faktisch dazu führt, dass die ursprünglich beabsichtigte breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der lokalen Kommunikation über das Medium Bürgerfunk nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Die Abkehr von der Minutenförderung zur Projektförderung, insbesondere für Jugend- und Schulprojekte, entzieht den Bürgerfunkstudios letztlich die verlässliche und planbare ökonomische Grundlage. Diese Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf Landesebene machen es faktisch unmöglich, dauerhaft einen eigenen Betrieb mit Infrastruktur ausschließlich für den Bürgerfunk aufrecht zu erhalten, wenn planbare ökonomische Säulen nicht mehr vorhanden sind. Vielmehr kann Bürgerfunk unter diesen Rahmenbedingungen nur noch seriös aufrechterhalten werden, wenn dieser an bestehende Institutionen angebunden ist.
- In der derzeitigen Konstellation existieren drei Bürgerfunkstandorte mit dem Medienforum am Verspoel als ältester und größter Radiowerkstatt, dem VHS-Bürgerfunkstudio sowie dem Bürgerfunkstudio im Bennohaus. Die grundlegenden Veränderungen auf Landesebene werden zwangsläufig zu einer Veränderung des Bürgerfunkbetriebs hin zu mehr projektorientierter Arbeit führen. Insofern können die künftig erforderlichen Kapazitäten für den Bürgerfunkbetrieb nur sehr unscharf bestimmt werden. Der Umfang der Mitnutzung der Kapazitäten der VHS durch das Medienforum ist deshalb noch exakt in Form einer Kooperationsvereinbarung festzulegen. Dieser Übergang bedeutet zunächst eine Reduzierung von drei auf zwei Standorte. Der Bürgerfunkbetrieb im Bennohaus soll zunächst weiter geführt werden, allerdings unter

der Regie der VHS, die damit die Möglichkeit hat, bei Engpässen in den eigenen Räumen auf die Kapazitäten des Bennohauses zurückzugreifen. Eine eventuelle spätere Erweiterung der Studiokapazitäten in der VHS ist perspektivisch nicht ausgeschlossen. Insofern bestehen dann für einen Übergangszeitraum noch zwei Standorte, allerdings eine Konzentration im Wesentlichen auf die Räume der Volkshochschule.

Zu 1.2 - Bennohaus -

- Das Bennohaus erfährt eine Schwerpunktverlagerung von einem Medienzentrum, das auch Stadtteilangebote vorhält hin zu einem Stadtteilhaus, in dem jedoch weiterhin ein Medienschwerpunkt existiert.
- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen auf Landesebene verändert sich der TV-Betrieb im Offenen Kanal vollständig. Bisher sind von der LfM Infrastrukturen institutionell gefördert und vorgehalten worden, mit der allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von qualitativen Standards die Möglichkeit eröffnet wurde, TV-Beiträge zu produzieren und natürlich auch zu senden.
Der Sendebetrieb wird dergestalt umgestaltet, dass es ein landesweites Rahmenprogramm gibt mit zeitlich begrenzten, lokalen Fenstern, für die die lokalen Offenen Kanäle produzieren können. Diese Produktionen werden aber nur noch projektbezogen gefördert, so dass eine erhöhte qualitative Auswahl zu erwarten ist. Schwerpunkt und Zielsetzung des Fernsehbetriebes wird damit nicht mehr der Sendebetrieb sein, sondern die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung in den Bereichen TV-Produktion sowie Internet und Video.
- Zur größeren Transparenz der Strukturen erfolgt eine Fusion von AKO und OBK.
- Unter Beteiligung des AWR wird ein Berichts- und Controllingsystem entwickelt, mit dem Verwaltung und Kulturausschuss nicht nur im Nachhinein über Projekte und Entwicklungen informiert werden, sondern über das sie auch aktiv Steuerungsinstrumente für die Aktivitäten des Hauses erhalten. Dies wird entweder über die Zuschussgewährung oder ggf. ergänzend über die Einrichtung eines „Beirates“ zur Begleitung der Aktivitäten des Hauses geschehen.

Zu 1.3 - Runder Tisch der Medienakteure -

Auch wenn in der künftigen Konstellation bereits eine Konzentration von Angeboten erfolgt ist, wird gerade und insbesondere auch im Hinblick auf die Außendarstellung, die Kommunikation gegenüber Nachfragern, aber auch zur verstärkt erforderlichen Abstimmung einzelner Projekte und Projektanträge ein Runder Tisch eingerichtet, zu dem die VHS mindestens einmal jährlich einlädt.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 Beschlussvorlage V/0137/2007 zzgl. erster Ergänzungen „Bürgermedien in Münster“
Anlage 2 Änderungsantrag von CDU und FDP Fraktion

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0137/2007

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2007

Betrifft

Bürgermedien in Münster

Beratungsfolge

07.03.2007 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Konzept für eine Neustrukturierung der Bürgermedienlandschaft in Münster erstellt und dem Kulturausschuss vor der endgültigen Beschlussfassung zur Beratung vorlegt. Eine Bündelung und Konzentration von Anbietern und Angeboten unter dem Dach des Bennohauses ist dabei anzustreben.
2. Die Konzeption orientiert sich an den Zuschüssen, wie sie im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 für den Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und das Medienforum sowie den Aufwänden für die Medienarbeit innerhalb der Volkshochschule vorgesehen sind.
3. Die Neukonzeption soll zum 01.01.2008 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit dem AKO über eine Verlängerung der Trägerschaft über den 30.06.2007 hinaus bis zum 31.12.2007 zu verhandeln.

Begründung:

1. Ausgangslage

Auf Anregung des Kulturausschusses richtete die Verwaltung im Mai 2006 ein Hearing „Bürgermedien“ aus. In Vorträgen von der Landesanstalt für Medien (LfM), Herrn Prof. Volpers, als Verfasser einer Studie zum Bürgerfunk sowie in einem Podiumsgespräch wurde die Gesamtsituation auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene beleuchtet.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt Münster parallel dazu zum Haushalt 2006 beschlossen, den Betriebskostenzuschuss für den AKO von 90.280 € auf 46.000 € abzusenken. Der AKO hat daraufhin den bestehenden Vertrag zum 31.12.2006 ge-

kündigt. Im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss hat die Verwaltung mit dem AKO eine Übergangsregelung bis zum 30.06.2007 vereinbart.

Zur Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2006 legte die Verwaltung den Bericht „Situation der Bürgermedien in Münster (Vorlage V/0928/2006)“ vor und informierte über den aktuellen Stand der kommunalen Förderung wie auch der Entwicklungen auf Landesebene bzw. bei der LfM.

Besonders hingewiesen wurde dabei auf die schwierige Finanzsituation bei allen Akteuren in Münster. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass sich auch die Förderstrukturen auf Landesebene in einer Umbruchsituation befinden. Angesichts dessen ist es hilfreich, zunächst die Entscheidungen auf Landesebene abzuwarten bevor grundsätzliche konzeptionelle bzw. strukturelle Entscheidungen für die Stadt Münster getroffen werden.

Bereits in dem Bericht vom November 2006 wurde deutlich, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Strukturveränderungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Der Konzeptauftrag zur Umsetzung zum 01.01.2008 gibt auch Gelegenheit, die Entwicklungen und Entscheidungen auf Landesebene in die Erwägungen einfließen zu lassen.

2. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene

Der Bürgerfunk hat sich seit seiner Einführung in Münster als wesentliches Element der Publikation des lokalen Geschehens etabliert. Er ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die direkte Mitwirkung und gibt ihnen so eine mediale Plattform. Zahlreiche Gruppen und Initiativen produzieren mit Unterstützung der ansässigen Bürgerfunkstudios.

Im Rahmen einer Novellierung des Landesmediengesetzes sollen die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk deutlich eingeschränkt werden. Unter anderem sollen landesweit einheitliche Sendezeiten ab 21.00 Uhr sowie eine Reduzierung der Sendezeit auf eine Sendestunde täglich eingeführt werden. Diese Entwicklung würden die Bedingungen für den Bürgerfunk in seiner gesamten Verbreitung wesentlich verschlechtern.

Mit einer Anregung gem. § 24 GO NW hat sich aktuell das Medienforum Münster mit weiteren Partnern an den Rat der Stadt mit der Bitte um Hilfestellung gewandt.

In der Konsequenz der Studie von Herrn Prof. Volpers zum Bürgerfunk sind Vorschläge der LfM für eine Novellierung des Landesmediengesetzes erarbeitet worden. Diese werden im Ergebnis zu einer Abkehr von einer Minutenförderung und die Aufnahme eines Programm- und Funktionsauftrages für den Bürgerfunk führen. Die Zielrichtung ist eindeutig, die Förderung nicht mehr von Quantitäten, sondern nach Qualitäten zu strukturieren.

Herr Prof. Volpers ist von der LfM mit einer weiteren Studie zum Bürgerfernsehen beauftragt worden. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich Anfang März vorliegen; diese werden wahrscheinlich zu weiteren Umstrukturierungen in der Förderung seitens der LfM führen.

Die bereits in der Vorlage von November 2006 dargestellte unklare Situation und Perspektive hinsichtlich der Förderstrukturen beim Land ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend unverändert. Es zeichnet sich aber ab, dass flächendeckend in der Perspektive vorwiegend qualitative Maßstäbe angelegt werden.

Im Hinblick auf die kommunale Bürgermedienlandschaft sollten deshalb Strukturen erhalten oder geschaffen werden, die den erhöhten Qualitätsansprüchen genügen und die starke Stellung Münsters als Bürgermedienstandort erhalten.

3. Handlungsoptionen

Bedingt durch die unterschiedlichsten Konsolidierungsmaßnahmen sind die bestehenden Strukturen brüchig, bzw. stehen gänzlich in Frage:

- das landesweite Pilotprojekt „Medienkompetenznetzwerk mekomnet“ wurde bis zum 30.08.2006 landesseitig gefördert. Eine Wiederaufnahme der Förderung durch die LfM ist nicht absehbar.
- Die Zuschüsse der Stadt Münster für das Medienforum sind in erheblichem Umfang reduziert worden. Das Medienforum ist z. Z. nicht oder kaum in der Lage, die mit dem Betrieb entstehenden Kosten auszugleichen.
- Die VHS hat neben den kommunalen Konsolidierungserfordernissen die Reduzierung der Förderung im Weiterbildungsbereich auf Landesebene zu verkraften.
- Der AKO hat - wie oben beschrieben - das bestehende Vertragsverhältnis aufgrund der Zuschusskürzung zum 30.06.2007 gekündigt.

Wenn keine grundlegenden strukturellen und organisatorischen Änderungen durchgeführt werden und die Zuschüsse in der bisherigen Höhe unverändert bleiben, ist zunächst die Zukunft des Medienforums und auch des Medienkompetenznetzwerkes mekomnet unabsehbar. Die ausgesprochene Kündigung des AKO würde dazu führen, dass das Haus an die Stadt Münster zurückfällt.

Wenn also einerseits Qualität ermöglicht bzw. gesichert werden soll und gleichzeitig das Zuschussbudget insgesamt gedeckelt ist, führen die Überlegungen zwangsläufig zur Konzentration, um Synergien zu nutzen und eine Neuorientierung durch Profilschärfung zu ermöglichen.

Die Ziele, die vorrangig dabei verfolgt werden sollten, sind

- die hohe Qualität der Bürgermedienarbeit in Münster soll weiterhin durch geeignete Rahmenbedingungen ermöglicht werden
- die vorhandenen Ressourcen sollen optimal ausgelastet werden
- Ausbau und Weiterentwicklung der von mekomnet begonnenen Netzwerkarbeit

Der Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Sie trägt einerseits dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Auslastung der vorhandenen Ressourcen optimal abgestimmt werden können. Weiterhin ist ein funktionierendes Netzwerk Voraussetzung für eine Transparenz in der Darstellung nach Außen insbesondere im Hinblick auf Service- und Nutzerorientierung für Kooperationspartner und Interessierte, aber auch in Richtung LfM.

4. Szenarien

4.1 Erhalt des Status Quo

Der AKO hat erklärt, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen seine Arbeit nicht fortsetzen zu können. Der im Haushaltsplanentwurf für 2007 vorgesehene Betriebskostenzuschuss liegt bei 40.000 €. Lt. AKO fehlen rd. 25.000 - 30.000 €, um den Betrieb des Hauses weiterzuführen. Zur Aufbringung dieses Fehlbetrages hat der AKO verschiedene Vorschläge gemacht:

- Durch die verursachungsgerechte Zuordnung der Energieverbräuche sowie durch Optimierung interner Strukturen können demnach 15.000 - 20.000 € aufgebraucht werden.

- Der AKO bietet weiterhin an, die Bürgerfunkbeiträge, die bislang im VHS-Bürgerfunkstudio produziert werden, im eigenen Studio zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 €.

Im Hinblick auf mekomnet und dem medienforum wäre der Erhalt der derzeitigen Struktur nur dann wünschenswert, wenn dies auf einer wirtschaftlich planbaren Grundlage erfolgen kann, was im Augenblick nicht der Fall ist.

Insgesamt stellt ein Erhalt des Status Quo damit keine Lösung dar. Im Gegenteil: Der AKO wird mit oben beschriebenen Maßnahmen zwar in die Lage versetzt, seine Arbeit - unter schlechteren Bedingungen - fortsetzen zu können; dies geschieht aber auf Kosten aller anderen Akteure, die dann nicht mehr arbeitsfähig wären.

4.2 Konzentration von Angeboten und Anbietern im Medienbereich im Bennohaus

Eine vollständige Zusammenlegung aller Akteure und Angebote unter dem Dach des Bennohauses würde sich aus Gründen der fehlenden Raumkapazitäten ausschließen. In reduzierter Form und unabhängig davon, in welcher Trägerschaft ein solches Konstrukt gefahren wird, würde dies aber zumindest für alle Akteure eine Chance und Perspektive bedeuten, ein gemeinsames Medienkompetenzzentrum gestalten und entwickeln zu können. Das Bennohaus bliebe im Kern Medienhaus; die Stadtteilangebote sowie auch das Kulturprogramm/Bühne könnten ebenso grundsätzlich erhalten bleiben. Inwieweit auch andere Angebote, z. B. der Offene Kanal eingeschränkt werden müssen, um die Kapazitäten anderweitig nutzen zu können, wäre zu prüfen.

4.3 Weiterführung des Bennohauses als reines Stadtteilhaus

Eine Weiterführung des Bennohauses als reines Stadtteilhaus wäre, unabhängig von der Trägerschaft, in dem derzeitigen Zuschussrahmen denkbar. Die gesamten dort vorhandenen bzw. entwickelten Ansätze für die Medien- und Bürgermedienarbeit würden in diesem Fall aber nicht weitergeführt werden können. Eine vollständige Profiländerung des Hauses wäre die Folge. Insgesamt würde auch dadurch der Bürgermedienstandort Münster geschwächt. Hinzu kommen nach wie vor unklare Zukunftsperspektiven für mekomnet und das medienforum.

5. Bewertung und weiteres Verfahren

Das unter Punkt 4.2 geschilderte Szenario einer Konzentration von Medienangeboten im Bennohaus ist die einzige Option, mit der unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Medienstandort Münster auch unter Berücksichtigung der Zielsetzungen wirksam weiterentwickelt werden kann. Unter der Maßgabe der Zukunftsfähigkeit der Bürgermedien würde die Bündelung der räumlichen und technischen Ressourcen, die Kooperation des medienpädagogischen Personals sowie die Vernetzung von produzierenden Gruppen helfen, hinsichtlich der von der LfM geforderten qualitativen Neuausrichtung ein multimediales Gesamtangebot für die Bürgermedien in Münster zu entwickeln.

Die avisierte Umsetzung um 01.01.2008 schafft zudem die Möglichkeit, die Ergebnisse und ggf. auch Konsequenzen aus der Volpers-Studie zum Bürgerfernsehen in die Überlegungen einzubeziehen. Um die Kontinuität der Medienarbeit und auch die Nutzung des Hauses zu gewährleisten, wird die Verwaltung bei positiver Beschlussfassung dieser Vorlage mit dem AKO Gespräche führen mit dem Ziel, den Betrieb über den 30.06.2007 hinaus bis zum 31.12.2007 weiterzuführen.

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0137/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

23.03.2007

Betrifft

Bürgermedien in Münster

Beratungsfolge

17.04.2007 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Konzept für eine Neustrukturierung der Bürgermedienlandschaft in Münster erstellt und dem Kulturausschuss vor der endgültigen Beschlussfassung zur Beratung vorlegt. Eine Bündelung und Konzentration von Anbietern und Angeboten unter dem Dach des Bennohauses ist dabei anzustreben.
2. Die Konzeption orientiert sich an den Zuschüssen, wie sie im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 für den Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und das Medienforum sowie den Aufwendungen für die Medienarbeit innerhalb der Volkshochschule vorgesehen sind.
3. ~~Die Neukonzeption soll zum 01.01.2008 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit dem AKO über eine Verlängerung der Trägerschaft über den 30.06.2007 hinaus bis zum 31.12.2007 zu verhandeln.~~

neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AKO eine Verlängerung der derzeitigen Trägerschaft des Bennohauses zu vereinbaren. Dabei ist die Option eines eventuellen späteren Wechsels der Trägerschaft ausdrücklich offen zu halten.

Begründung:

neu:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 0137/2007 lag eine wirksame Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen dem Arbeitskreis Ostviertel und der Stadt Münster zum 30.06.2007 vor. Im Nachgang zur Erstellung der Vorlage hat der Arbeitskreis Ostviertel angeboten, von der Kündigung Abstand zu nehmen und das Vertragsverhältnis fortsetzen zu wollen. Diese Erklärung allein führt nicht zur Wiederherstellung des Vertragsverhältnisses; dies erfordert eine entsprechende Erklärung seitens der Stadt Münster.

Wie in der Ausgangsvorlage dargelegt, befindet sich die Struktur der Förderung der Bürgermedien auf Landesebene im Umbruch. Ganz aktuell wurde die von der LfM in Auftrag gegebene Studie von Prof. Volpers zu den Offenen Kanälen vorgestellt. Eine Auswertung und Diskussion wird in 2007 folgen und voraussichtlich auch zu Änderungen in der Förderstruktur der LfM führen.

Durch die jetzt vorgeschlagene Verlängerung des Status Quo soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Entscheidungen über die Strukturen in Münster dann zu treffen, wenn die künftigen Förderschwerpunkte auf Landesebene festgelegt sind.

Eine Konzentration von Angeboten und Anbietern im Medienbereich unter dem Dach des Bennohauses ist aus den in der Ausgangsvorlage dargelegten Gründen sinnvoll. Bei einer solchen Zusammenlegung sind verschiedene Trägerkonstruktionen denkbar, die noch mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen abgewogen werden müssen. Die zurzeit absehbaren Optionen sind entweder die Übertragung der Trägerschaft an einen der bestehenden Akteure oder die Bildung eines neuen organisatorischen Daches, das in verschiedenen Rechtsformen gestaltet werden könnte.

Für eine Trägerschaft aus dem Kreis der bestehenden Akteure wären denkbar

- der AKO/Offene Bürgerkanal
- MEKOM e. V.
- Medienforum
- VHS

Unter Berücksichtigung der Förderstrukturen auf Landesebene sowie der besonderen Situation in Münster wird die Verwaltung hierzu Vorschläge entwickeln.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Münster, den 17.04.2007

- Entwurf -

V/0137/2007 Bürgermedien in Münster

Änderungsantrag

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Konzept für eine Neustrukturierung der Bürgermedienlandschaft in Münster erstellt und dem Kulturausschuss vor der endgültigen Beschlussfassung zur Beratung vorliegt. ~~Eine Bündelung und Konzentration von Anbietern und Angeboten unter dem Dach des Bennohauses ist dabei anzustreben.~~

Die Verwaltung prüft dabei insbesondere die Zusammenfassung der in Münster vorhandenen technischen Ressourcen sowie die konzeptionellen und inhaltlichen Kompetenzen der in Münster seit Jahren aktiven Bürgermedienakteure in einem lokalen Medienkompetenzzentrum.

Bei dieser Prüfung sind folgende Bausteine zu berücksichtigen:

- Die Bürgermedienarbeit wird so weit wie möglich gebündelt und neu strukturiert.
 - Der Schwerpunkt des Medienkompetenzzentrums ist der Bürgerfunk.
 - Unter der Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen soll in enger Kooperation mit allen Anbietern von Bürgermedien ein zukunftsfähiges Konzept im „Runden Tisch Medienarbeit“ abgestimmt werden.
 - Das Bennohaus wird zentraler Ort der lokalen Medienakteure. Die administrative Leitung soll unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte bei der städtischen Volkshochschule liegen.
 - Es ist insbesondere unter Kostengesichtspunkten zu prüfen, ob gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, über eine eigene Frequenz Bürgerfunk zu senden.
2. Die Verwaltung prüft weiterhin die Integration stadtteilorientierter Kultur- und Bildungsangebote, möglichst in Zusammenarbeit mit dem AKO, in das Konzept des Bennohauses.
 3. wie Vorlage Punkt 2
 4. wie Vorlage Punkt 3

Begründung:

erfolgt mündlich

Dr. Dietmar Erber
CDU - Fraktion

Hartmut Viehoff
FDP - Fraktion